

weitere Wortmeldung, und zwar die des Abgeordneten Richter von der CDU vor, der als zunächst letzter Redner sprechen wird.

Das Wort hat zunächst der Herr Abgeordnete Dr. Feldmann für die Fraktion der National-Demokratischen Partei Deutschlands.

Abg. Dr. Feldmann (NDPD):

Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetz, das uns heute zur Verabschiedung vorliegt, fühlen wir Nationaldemokraten uns in ganz besonderer Weise verbunden. Seit mehr als zwei Jahren sind die Förderung und die Hilfe des Handwerks einer der politischen Schwerpunkte der Tätigkeit unserer Partei. Seit mehr als zwei Jahren dienen unsere Bemühungen dem Zweck, den heute auch das Gesetz verfolgt, nämlich der Sicherung des Handwerks und der Entfaltung seiner Tätigkeit. Wir sehen daher in dem Gesetz nicht nur den Abschluß einer wichtigen Etappe in unseren Bemühungen, sondern auch in der Tatsache, daß heute das höchste Organ der Deutschen Demokratischen Republik ein Gesetz zur Förderung des Handwerks verabschiedet, einen Beweis für die Richtigkeit unserer Politik.

Die Handwerksfrage ist aber für uns gleich eine Frage von großer politischer Bedeutung, eine Frage, die wir immer in dem großen Zusammenhang der Erringung des Friedens und der demokratischen Einheit unseres Vaterlandes gesehen haben. Wir gehen dabei von der Überzeugung aus, daß diese großen nationalen Ziele nur erreicht werden können durch das feste Bündnis aller schaffenden Schichten unseres Volkes, das auf der Grundlage eines echten und wirklichen Vertrauensverhältnisses stehen muß, um jene Schlagkraft zu erhalten, den Frieden und die Einheit unseres Vaterlandes zu erzwingen.

Als die Kernfrage dieses Bündnisses, das heute in der Nationalen Front des demokratischen Deutschland seine konkrete Gestalt gefunden hat, haben wir seit Anbeginn unserer Tätigkeit die Herstellung eines wirklichen Vertrauensverhältnisses der übrigen schaffenden Schichten zur Arbeiterschaft angesehen. Auf dem II. Parteitag haben wir diese Aufgabe als die Kernfrage der Blockpolitik, vor allem aber auch als die Kernfrage der Schaffung der Nationalen Front des demokratischen Deutschland hervorgehoben. Durch unsere großen demokratischen Reformen auf dem heutigen Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik wurden die entscheidenden Voraussetzungen dafür geschaffen, ein solches Bündnis herzustellen und die verhängnisvolle Politik des Gegeneinander in der Vergangenheit durch eine vertrauensvolle Politik des Miteinander abzulösen.

Wir haben deshalb immer wieder darauf hingewiesen, daß der entscheidende Beitrag jener übrigen schaffenden Schichten, insbesondere des Mittelstandes, zur nationalen Wiedergeburt unseres Volkes darin besteht, sich von den Vorurteilen der Vergangenheit freizumachen und sich zur ehrlichen Zusammenarbeit mit der Arbeiterschaft zu bekennen. Dieses Bekenntnis schließt in sich das Bekenntnis zu den Reformen, zur Wirtschaftsplanung, zur Deutschen Demokratischen Republik und zu der Befreiungsbewegung der Nationalen Front des demokratischen Deutschland.

Diese Forderung einer wirklich nationalen Politik und ihre Verwirklichung durch die Tat betrachten wir aber andererseits auch als die Grundlage dafür, durch gemeinsame Anstrengungen die Existenz jener Schichten und ihre wirtschaftliche Tätigkeit zu sichern.

Es ist klar, welche Bedeutung, in diesem Zusammenhang gesehen, dem Gesetz zur Förderung des Handwerks zukommt. Es verankert die Grundlagen des wirtschaft-

lichen Lebens einer Schicht, mit der in der Deutschen Demokratischen Republik mittelbar oder unmittelbar viele Millionen Menschen verbunden sind. Wir betrachten daher das Gesetz als eine Tat, die der Festigung des Vertrauens zwischen den schaffenden Schichten und der Vertiefung des Vertrauens in unsere Republik dient. Es wird damit zu einem wichtigen Teil der wirtschaftlichen Grundlagen der Nationalen Front des demokratischen Deutschland. Wir begrüßen daher das Gesetz vor allem auch deshalb, weil es dazu beiträgt, die Nationale Front des demokratischen Deutschland zu stärken.

Der Erlaß des Gesetzes erfüllt uns aber nicht zuletzt auch deshalb mit Genugtuung, weil wir der Meinung sind, daß wir zu seinem Inhalt durch unsere politische Tätigkeit in nicht geringem Maße beigetragen haben. Neben dem Zusatzplan zum Zweijahrplan für das Handwerk vom 19. Oktober 1948, neben dem Sechspunkte-Programm unserer Partei für das Handwerk vom 10. August 1949 dienten der Vorbereitung des Gesetzes auch unsere „Zwölf Grundsätze für eine gesetzliche Regelung der Handwerksfrage“ vom 14. Juli 1950. Diese zwölf Grundsätze fassen alle jene entscheidenden Fragen zusammen, die wir in den letzten zwei Jahren in unserer Handwerkspolitik behandelten und von denen wir überzeugt waren, daß sie in einem Gesetz zur Förderung des Handwerks ihren Niederschlag finden müssen.

Um aber auch das Handwerk in das Zustandekommen des Gesetzes einzuschalten, hat unsere Partei in vielen hundert Versammlungen in der Deutschen Demokratischen Republik diese zwölf Grundsätze in den letzten drei Wochen mit dem Handwerk diskutiert. Unsere Vorschläge haben die volle Aufmerksamkeit und das regste Interesse des Handwerks gefunden. Sie wurden nahezu einstimmig als eine geeignete Grundlage für das Handwerk anerkannt und durch viele Anregungen und fruchtbare Vorschläge ergänzt.

Was nun den Inhalt des Gesetzes betrifft, so können wir feststellen, daß, abgesehen von Formulierungsunterschieden, alle unsere wesentlichen Forderungen im Gesetz enthalten sind oder, wie aus den Ausführungen des Regierungsvertreter hervorgeht, in den Durchführungsbestimmungen berücksichtigt werden.

Es handelt sich insbesondere um jene Fragen, die zu den wichtigsten Existenzgrundlagen des Handwerks gehören, seine Einbeziehung in die Wirtschaftsplanung, seine Materialversorgung, die Frage der Preiskalkulation, seine Besteuerung und schließlich nicht zuletzt die Frage der Lehrlingsausbildung.

Wir wissen, daß in den Reihen des Handwerks vielfach Mutlosigkeit, ja sogar Interesslosigkeit hinsichtlich seiner Zukunft aufgetreten ist. Die tiefste Ursache dafür lag in den Schwierigkeiten, die uns der Hitlerkrieg hinterließ und die die Spaltung Deutschlands durch die Amerikaner noch verschärfte. Wir wissen aber auch, daß rückschrittliche Kräfte innerhalb und außerhalb der Deutschen Demokratischen Republik diese Schwierigkeiten dazu benutzt haben, das Handwerk in ihrem Sinne zu beeinflussen. Darum ist es entscheidend, daß das Gesetz im ganzen wie im einzelnen eindeutig von der Zielsetzung ausgeht, die Existenz des Handwerks und die friedliche Entfaltung seiner Tätigkeit zu sichern, und damit klar dem Handwerk den ihm gebührenden Platz in unserer demokratischen Wirtschaft einräumt.

Wir messen unter den Bestimmungen, die die Existenzgrundlage des Handwerks betreffen, dem § 1 eine ganz besondere Bedeutung bei. In ihm heißt es, daß zur höchstmöglichen Steigerung der Produktion die volle Ausnutzung der im Handwerk vorhandenen Kapazitäten herbeizuführen ist.